

AZ: FD 03 - Frau Layden/kl

Drucksache Nr.: 0342/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	22.05.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Handlungskonzept EU-Zuwanderung
Stadt Neumünster
Teil 1: Organisationskonzept**

A n t r a g :

Dem „Organisationskonzept EU-
Zuwanderung“ wird zugestimmt.

ISEK:

1. Sicherstellen, dass Menschen unabhän-
gig von Geschlecht, Nationalität, sozia-
ler Herkunft und Religion gleichberech-
tigt unterstützt und gefördert werden.
2. Soziale Stadt sein, in der Benachteili-
gungen und Notlagen verhindert, abge-
mildert bzw. beseitigt werden.
3. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in
der Stadt gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

In der Sitzung der Ratsversammlung am 11.12.2018 wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein umfassendes Konzept für die nach Neumünster gezogenen EU-2 Bürger aus Rumänien und Bulgarien zu entwickeln und umzusetzen, das die eigene federführende Koordination bei der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten wie z. B. Arbeitsagentur, Polizei, Zoll oder Gewerkschaften beinhaltet. Ein nachhaltig koordinierendes Wirken der Kommune ist zwingende Erfolgsvoraussetzung. Neben internen strukturellen Maßnahmen ist auch eine deutlich stärkere Einbindung des kommunalen Ordnungsdienstes vorzusehen und personell zu hinterlegen.

Erforderliche Finanzmittel sind im Haushaltsvollzug 2019/2020 in Anspruch zu nehmen und einzuplanen.

Die zu berücksichtigenden Themenfelder sind beispielhaft: Schutz vor Ausbeutung als Arbeitnehmer, Bekämpfung der Schwarzarbeit (auch Prostitution), Verbesserung von prekären Wohnsituationen, Zugang zu medizinischer Versorgung, Durchsetzung der Schulpflicht, Maßnahmen der Kriminalprävention (z. B. sog. Gefahrenansprachen mit Hinweisgebung auf Rechtspflichten), Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften (z. B. Melderecht, Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung), Vermittlung in Sprachkurse, Identifizierung und Bearbeitung von Konfliktsituationen in der Nachbarschaft und im öffentlichen Raum (Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion B6).“

Das „Handlungskonzept EU-Zuwanderung“ wird in zwei aufeinander aufbauenden Schritten erstellt. Die vorliegende Drucksache beinhaltet in der Anlage als ersten Teil das „Organisationskonzept EU-Zuwanderung Stadt Neumünster“. Hier wird, neben einer kurzen Beschreibung der Ausgangslage und Handlungsfelder, detailliert die aktuelle Arbeitsstruktur zum Thema dargestellt.

In einem zweiten Schritt wird ein „Maßnahmenkonzept EU-Zuwanderung“ mit allen Beteiligten und unter Berücksichtigung der im o. g. Antrag benannten Inhalte erarbeitet. Dieses Maßnahmenkonzept wird der Ratsversammlung am 03.09.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Über die Arbeit der Arbeitsgruppen wird regelmäßig im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet werden.

Im Auftrag

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Handlungskonzept EU-Zuwanderung; Teil I: Organisationskonzept 2019

